

Zähleraustausch – was ist zu beachten?

Strom-, Gas- und Wasserzähler unterliegen dem deutschen Eichgesetz. Demnach müssen nach der festgesetzten Eichfrist die Ferraris-Stromzähler alle 16 Jahre, elektronische Haushaltszähler sowie Gaszähler alle 8 Jahre und Wasserzähler alle 6 Jahre im Turnus gewechselt werden.

Das bedeutet aber nicht, dass alle Zähler nach dieser Frist ausgetauscht werden. Es besteht die Möglichkeit, die Eichfrist durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlängern zu lassen. Hierzu wird eine Stichprobenprüfung der Zähler durchgeführt. Wird dabei die Messrichtigkeit der Zähler festgestellt, verlängert sich die Eichgültigkeit der Zähler um die Hälfte der ersten Eichfrist bzw. bei Stromzähler um weitere 5 Jahre. Eine Stichprobenprüfung kann auch mehrmals durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zähler jederzeit zugänglich zu halten sind. Gesetzlich sind Sie als Energie- und Wasserkunde dazu verpflichtet, dem Energieversorger den Zutritt zu den Messeinrichtungen zu ermöglichen.

Den Zählerwechsel führen wir über das ganze Jahr verteilt in aller Regel mit eigenem Personal durch. Müssen in einem Jahr besonders viele Zähler ausgetauscht werden, beauftragen wir auch Dienstleister damit. So wechselt in diesem Jahr z. B. die Firma SEWA im Auftrag der KEW mehrere Tausend Stromzähler.

Alle mit dem Austausch beauftragten Monteure führen einen Berechtigungsausweis mit sich. Zur Sicherheit lassen Sie sich diesen vor dem Zählerwechsel zeigen.

Sollten die Monteure Sie einmal nicht zu Hause erreichen können, hinterlassen Sie Ihnen eine schriftliche Mitteilung sich zwecks einer Terminabsprache mit uns oder dem Dienstleister direkt in Verbindung zu setzen.



**DER AUSTAUSCH
VON ZÄHLERN IST FÜR
UNSERE KUNDEN
KOSTENLOS.**



ACHTEN SIE BITTE AUCH IN IHREM EIGENEM INTERESSE AUF FOLGENDES:

1. Veranlassen Sie, dass eine von Ihnen berechnigte Person bei dem Zählerwechsel anwesend ist, sofern Sie verhindert sein sollten.
2. Vergewissern Sie sich (bzw. die berechnigte Person), dass der abgelesene Zählerstand richtig ist und bestätigen Sie dies durch eine Unterschrift auf dem PDA-Gerät (Kleincomputer) des Zählermonteurs.
3. Kontrollieren Sie nach Einbau des Wasserzählers mehrfach (im Abstand von einigen Tagen) die Dichtheit der Verschraubungen und der Ventile (Sichtkontrolle).
4. Schalten Sie bitte alle elektrischen Verbrauchsgeräte ab, bevor ein Stromzähler gewechselt wird. Dies betrifft auch insbesondere Standby-Geräte (z. B. Fernseher, Radio, Computer, Router und auch Heizungen).

Fragen im Zusammenhang mit dem Austausch der Zähler können Sie gerne an unsere Mitarbeiter des Technischen Kundenbüros unter 06821/200-243 richten. Für kurzzeitige Einschränkungen, die im Zusammenhang mit dem Zählerwechsel stehen, bitten wir um Ihr Verständnis.